



Beschlussvorlage Nr. 2018/017

17.01.2018

Federführend: Ordnungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Sachstand KreisBonusCard und Einführung KreisBonusCard-Extra für Familien an der Armutsschwelle

Beratungsfolge:

| | | | |
|-----------------|------------|---------------|------------|
| Sozialausschuss | 01.02.2018 | Kenntnisnahme | öffentlich |
|-----------------|------------|---------------|------------|

Stand der bisherigen Beratung: -

Beschlussantrag:

1. Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand KreisBonusCard zur Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss befürwortet die Einführung der KreisBonusCard-Extra für Familien an der Armutsschwelle in Rottenburg am Neckar.

Anlagen:

-

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Kostenstelle / PSP-Element | Sachkonto | Planansatz |
|-------|-------------------------------|-----------|------------|
| 2018 | 3180320032 | 43180000 | 50.000 EUR |
| | | | EUR |
| Summe | | | EUR |

| | | | |
|--|-----|---|---------------|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung | | Bereits verfügt über | 0,00 EUR |
| ja nein | | Somit noch verfügbar | 50.000,00 EUR |
| - in Höhe von | EUR | Antragssumme lt. Vorlage | - EUR |
| - Ansatz VE im HHPI. | EUR | Danach noch verfügbar | - EUR |
| - üpl. / apl. | EUR | Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein | |
| | | Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von | - EUR |
| | | Deckungsnachweis: Deckung über Sachkonto, bei Bedarf über Grundbudget Ordnungsamt | |

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Es wird von Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 EUR ausgegangen. Hierbei wird von einer Inanspruchnahme von Monatsfahrkarten für Erwachsene von ca. 1/3 der Summe der Schülermonatsfahrkarten ausgegangen, somit ca. 7.000 EUR. Für den Kreis der hinzukommende Inhaber einer KreisBonusCard-Extra wird von max. 50 Personen (Summe 2017 der Stadt Tübingen) ausgegangen, welche Mehrkosten von ca. 1.500 – 3.000 EUR verursachen könnten.

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

1. Sachstandsbericht KreisBonusCard

Sachstandsbericht

Seit 2013 gibt es die KreisBonusCard in Rottenburg am Neckar, welche Angebote von privaten Anbietern und städtische Leistungen für die Inhaber bietet.

In einer Broschüre werden seither die Vergünstigungen mit der KreisBonusCard für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rottenburg am Neckar veröffentlicht. Zwischenzeitlich gibt es ca. 45 Angebote von privaten Anbietern wie z. B. zahlreiche Vereinen, Geschäften, Institutionen etc. aus Rottenburg. Die Stadtverwaltung Rottenburg bietet selbst ca. 10 Vergünstigungen an.

Für 2018 ist die Neuauflage der Broschüre mit den aktuell bekannten Erweiterungen und Änderungen geplant.

Haushaltsmittel für städt. Leistungen: 2015 – 2018 je 50.000,-- €

A b r e c h n u n g s e r g e b n i s s :
2015: 42.429,26 €
2016: 47.991,51 €
2017: 32.289,32 € (vorläufiges Ergebnis, Abrechnungen noch unvollständig)

In 2017 wurden bisher abgerechnet:

| | |
|----------------------|-------------|
| Gutscheine ÖPNV | 770,35 € |
| Romi | 533,62 € |
| VHS | 1.112,45 € |
| VHS-Menschen m. Beh. | 342,50 € |
| robus | 21.228,00 € |
| robad | 8.302,40 € |

Ausgestellte KreisBonusCards (lt. LRA Tübingen):

| | | | |
|------|-----|------------|------------------|
| 2015 | 764 | KBC Junior | 1.075 Erwachsene |
| 2016 | 956 | KBC Junior | 1.255 Erwachsene |
| 2017 | 966 | KBC Junior | 1.159 Erwachsene |

Erweiterung der städtischen Leistungen

In 2017 hat die Stadt Rottenburg am Neckar eine Erweiterung der städtischen Leistungen
a u f g e n o m m e n :

- **Übernahme von 50 % der Teilnahmegebühr für die Seniorenfreizeit „Urlaub ohne Koffer“ (180 € pro Teilnehmer)**

Dieses Angebot findet alle 2 Jahre im Mai statt und wird in gemeinsamer Trägerschaft des Bezirksseniorenbeirates, Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen, Sozialstation Rottenburg und Liebfrauenhöhe Ergenzingen durchgeführt.

Leider wurde dieses Angebot bisher von keiner KBC-Inhaberin/Inhaber wahrgenommen.

- **Öffentlicher Nahverkehr: Regionalverkehr**

Seit Juli 2015 werden 12 Gutscheine für KreisBonusCard-Inhaber pro Jahr für den Erwerb eines ermäßigten Tagestickets (50 %) / 2 Waben im Naldo-Verkehrsverbund herausgegeben. Die Fahrscheine können vorab über die Fa. Omnibus Groß GmbH in Rottenburg erworben werden. Da die Fa. Groß in 2016 ihr Reisebüro in der Mechthildstraße 14 geschlossen hat, müssen die Inhaber seither den Fahrschein in der Röntgenstraße 21 erwerben.

Ab Mitte 2018 soll die Möglichkeit bestehen, diese Fahrscheine vorab über das Bürgerbüro der Stadt Rottenburg zu erwerben. Die Fa. Groß GmbH stellt hierzu unentgeltlich einen Fahrscheindrucker zur Verfügung.

Für 2018 sollen die nachfolgenden Leistungen neu mit aufgenommen werden:

- **Öffentlicher Nahverkehr: Stadtverkehr**

Mögliche Erweiterung des Angebotes für den öffentlichen Nahverkehr/robus ab Sommer: Ausstellung von max. 12 Gutscheinen für eine ermäßigte Monatsfahrkarte (50 %) für Erwachsene für den robus. Kosten ohne Ermäßigung 28,50 €. Die Abrechnung erfolgt über die Fa. Groß, die Fahrkarten sollen wie bisher die Schülermonatsfahrkarten im Bürgerbüro in der Kernstadt erhältlich sind. Es wird mit Mehrkosten in Höhe von ca. 7.000 € gerechnet.

- **Stadtbibliothek Rottenburg**

Leseausweise kosten ab 2018 für Inhaber der KBC/Erwachsene jährlich 5,-- €. Kinder bis 18 Jahre (mit Schülerschein bis 25 Jahre) sind kostenlos.

Einführung der KreisBonusCard- Extra

Mit der Einführung der KreisBonusCard -Extra für Familien an der Armutsschwelle in Kooperation mit dem Landratsamt Tübingen, soll diesen Familien die Teilhabe an Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten ermöglicht werden.

Für den genannten Personenkreis, soll das gleiche Angebot gelten, wie für Inhaber der regulären KreisBonusCard.

Freiwilligkeitsleistungen der Städte und Gemeinden im Sozialbereich haben auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger hohen Einfluss. Die Berechtigung zum Bezug solcher Freiwilligkeitsleistungen wird meist daran geknüpft, dass die Personen oder die Familien nur ein geringes Einkommen haben und eine Sozialleistung beziehen.

Mit der KBC-extra sollen Familien, deren Einkommen knapp über den Berechtigungsgrenzen einer Sozialleistung liegen, die Möglichkeit erhalten die Leistungen der KreisBonusCard in Anspruch zu nehmen. Diese Familien können jedoch nicht von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes profitieren.

Bei der Einführung soll sich an der Stadt Tübingen orientiert werden. Diese hat im Jahr 2016 die KBC-extra eingeführt. Für diesen Zeitraum wurde dort für 50 Personen die KBC-extra ausgestellt.

Für mögliche Beratungsstellen in Rottenburg werden derzeit Gespräche mit verschiedenen Einrichtungen geführt.

Die Beratung soll bei der Caritas und dem Diasporahaus Bietenhausen erfolgen. Ebenfalls übernimmt das Jugend- und Familienberatungszentrum des Landkreises Tübingen, Außenstelle Rottenburg, MOKKA, der Kinderschutzbund Tübingen und das Diakonische Werk Tübingen für

Rottenburger Bürgerinnen und Bürger die Beratung. Die Umsetzung soll zum schnellstmöglichen Zeitpunkt erfolgen, sobald die nötigen Vorbereitungen und Absprachen mit den Beratungsstellen abgeschlossen sind. Angestrebt wird Frühjahr/Sommer 2018.

Diese Beratungsstellen sollen nach einer Bedarfsprüfung mit abgestimmten Kriterien einen Antrag für die Ausstellung einer KBC-extra ausfüllen. Da es nicht möglich ist, die gesetzlichen Regelungen zu ändern, sind mit dieser Karte nur die freiwilligen Leistungen verbunden, nicht aber die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Als Armutsschwelle wird dabei ein Familieneinkommen angesetzt, das nicht mehr als 10 bis maximal 20 % über den Einkommensgrenzen für den Bezug der KreisBonusCard liegt. Dieser Ermessensspielraum anstelle einer Einkommensprüfung nach starr festgesetzten Regeln ist erforderlich, um der Gesamtsituation der Familien gerecht zu werden zu können, denn außer dem Einkommen sind weitere Kriterien wie z. B. besondere Belastungen relevant. Für das Vermögen gelten dieselben Bestimmungen, die der regulären KreisBonusCard zugrunde liegen.

Das Landratsamt Tübingen ist bereit, auf dieser Grundlage die „KreisBonusCard extra“ an die betroffenen Familien auszugeben. Diese Karten werden sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für deren Eltern ausgegeben und erhalten den Aufdruck „ohne BuT-Anspruch“ auf der Vorderseite.

Die Karten werden mit einer Gültigkeit von max. 1 Jahr bzw. auch kürzer ausgestellt, angepasst auf die jeweilige Situation der Familien.

Durch die Einführung der KreisBonusCard-Extra wird mit Mehrkosten von 1.500 – 3.000 € gerechnet.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Sozialausschuss, die Einführung der KreisBonusCard-Extra zu befürworten.